

Umweltbundesamt GmbH

Spittelauer Lände 5  
1090 Wien/Österreich

Tel.: +43-(0)1-313 04

Fax: +43-(0)1-313 04/5400

office@umweltbundesamt.at

www.umweltbundesamt.at

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,  
Umwelt und Wasserwirtschaft  
Via e-mail: [eva.weihls@lebensministerium.at](mailto:eva.weihls@lebensministerium.at)

Wien, 28.2.2012

Zahl: 101-5/12

**Betreff: Entwurf eines Agrar- und Umweltorganisationsgesetzes 2012 - No-  
velle des Umweltkontrollgesetzes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Umweltbundesamt nimmt nachstehend zum o.a. Gesetzesentwurf wie folgt  
Stellung:

- 1) Das Umweltbundesamt ist seit seiner Gründung 1985 die Umweltschutzfach-  
stelle des Bundes. Als solche stellt sie ihre Expertise der Umweltpolitik des  
Bundes, auch im Hinblick auf die europäischen Anforderungen, sowie der  
Umweltverwaltung zur Verfügung. Die steigenden insbesondere auch im glo-  
balen Maßstab zunehmenden Umweltauswirkungen durch den Klimawan-  
del, den Verlust der Biodiversität und dem enormen Ressourcenverbrauch  
stehen gesteigerte Anforderungen an der entsprechenden Sammlung, Sich-  
tung und Bewertung sowie Berichterstattung von Umweltdaten auf nationaler,  
europäischer und internationaler Ebene gegenüber, die letztlich die Grundla-  
ge zum Ergreifen notwendiger Maßnahmen darstellen. Um daraus die mögli-  
chen Perspektiven für Umwelt und Gesellschaft durch das Umweltbundesamt  
entwickeln zu können, wäre – im Gegensatz zu der in ggst. Gesetzesentwurf  
vorgesehenen Maßnahme – ein Absehen von der Reduktion der Basiszu-  
wendung bzw. eine jährliche Valorisierung erforderlich.
- 2) Das Umweltbundesamt wurde zum 1.1.1999 in eine GmbH ausgegliedert und  
seine Basiszuwendung ab diesem Jahr nominell fixiert. Dem stehen zuneh-  
mende Aufgaben – vor allem aufgrund europarechtlicher Verpflichtungen –  
als auch steigende Kosten insb. aufgrund der jährlichen Gehaltsrunden sowie  
dem Gehaltsautomatismus - gegenüber.

- 3) Die Erledigung von Aufgaben im Interesse des Bundes werden – soweit sie aus der Basiszuwendung nicht finanziert sind – durch sogenannte **Zusatzfinanzierungen** bedeckt, die der Bund projekt- bzw. aufgabenbezogen an das Umweltbundesamt beauftragt.
- 4) Weiters erbringt das Umweltbundesamt durch **EU-Mittel** finanzierte Leistungen für eine Reihe von Einrichtungen der Europäischen Union sowie Beratungsleistungen in Kandidatenländern und Ländern der Europäischen Nachbarschaftspolitik.
- 5) Gleichzeitig hat das Umweltbundesamt **bereits in den letzten Jahren** umfangreiche **Maßnahmen zur Dämpfung seiner Kosten**, insbesondere im Bereich des Personalaufwands (Reduktion der Überstunden, restriktive Neuaufnahmen,...) ergriffen, die seitens der Kollegenschaft solidarisch mitgetragen wurden.
- 6) Es ist davon auszugehen, dass die **Finanzierungen durch den Bund ab 2013** nicht nur betreffend die Basiszuwendung, sondern, aufgrund der Budgetvorgaben des BMLFUW und andere Ressorts, auch im Bereich der Zusatzfinanzierungen **rückläufig** sein werden.
- 7) Die in den Erläuterungen zum ggst. Gesetzesentwurf **genannten Maßnahmen** – Verringerung der Anzahl der bestehenden Organisationseinheiten und Führungskräfte um 15 Prozent sowie Verminderung der Zahl der Standorte von 6 auf 4 – werden einen Beitrag zur Kostendämpfung leisten, angesichts der zu erwartenden Finanzierungs- und Kostenentwicklung aber **nicht ausreichend**, diese Finanzierungsausfälle zur Gänze und dauerhaft zu kompensieren.
- 8) Gleichzeitig steht das Umweltbundesamt vor der Herausforderung, die ihm übertragenen bzw. die beauftragten Arbeiten in einer entsprechenden, auch aus rechtlichen Gründen erforderlichen **Qualität** zu erledigen sowie die Erzielung eines zumindest **ausgeglichene Jahresergebnisses** unter den geänderten Rahmenbedingungen sicherzustellen.
- 9) Es ist das Ziel der Geschäftsführung, das Umweltbundesamt als führende österreichische UmweltexpertInneneinrichtung in seiner **umfassenden Kompetenz zu erhalten** und bestmöglich und entsprechend dem Bedarf weiterzuentwickeln.
- 10) Neben einer optimalen Umsetzung der bereits genannten Maßnahmen wird es daher unumgänglich sein, in Abstimmung mit dem Eigentümervertreter eine **Aufgabenkritik** durchzuführen und die **Leistungen** für den Bund auf jenes **Niveau** zu bringen, welches durch die ab 2013 reduzierte **Basiszuwendung und die o.a. Zusatzfinanzierungen** bedeckt ist. Eine darüber hinausgehende Leistungserbringung wird nicht möglich sein. Die Anstrengungen zur Einwer-

bung und Abarbeitung von Drittaufträgen, insbesondere seitens der EU, werden forciert fortzusetzen sein.

**Mag. Georg Rebernig e.h.**

Geschäftsführer

Tel.: +43-(0)1-313 04/5424

E-Mail: [georg.rebernig@umweltbundesamt.at](mailto:georg.rebernig@umweltbundesamt.at)